

**Titel der Drucksache:**

Eintritt der außerordentlichen Situation nach § 24 Abs.13 Satz 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

Drucksache

**0646/20**

Hauptausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	19.03.2020	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Eintritt der außerordentlichen Situation nach § 24 Abs. 13 Satz 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse wird festgestellt.

02

Der Hauptausschuss ist zuständiges Beschlussgremium für sämtliche durch die Ausschüsse des Stadtrates zu beschließende Angelegenheiten.

16.03.2020, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 – Erlass Thüringer Landesverwaltungsamt (ThürLVWA) vom 13.03.2020

**Sachverhalt**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.03.2020 eine Änderung der Geschäftsordnung beschlossen (Beschluss zur Drucksache 0550/20 - Reduzierung der Sitzungshäufigkeit, Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse). Danach ist der Eintritt der außerordentlichen Situation, in dessen Folge der Hauptausschuss für den Zeitraum der Fortdauer dieser Lage sämtliche ansonsten durch die Ausschüsse des Stadtrates zu beschließende Angelegenheiten entscheidet, durch den Hauptausschuss festzustellen.